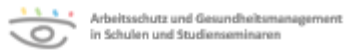




- [www.arbeitsschutz-schulen-nds.de](http://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de) - Verantwortung & Organisation - Dokumentation zum Arbeitsschutz - Dokumentation für Schulen

## Dokumentation für Schulen - Einführung



### Dokumentation zum Arbeitsschutz

einschließlich Gefährdungsbeurteilung  
gemäß § 5 ArbSchG

Arbeitshilfe für Schulen

**Musterschule**

**Musterort**



Niedersächsisches  
Kultusministerium

© MK

Dieses Register unterstützt Sie dabei Ihre Aktivitäten im Arbeits- und Gesundheitsschutz übersichtlich zu dokumentieren.

Mit der Dokumentation erhalten Sie

- eine Übersicht über den Stand des Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagements in Ihrer Schule,
- die im Bedarfsfall als Nachweis gegenüber den staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbehörden dient.

Die Dokumentation ist in einzelne Themenschwerpunkte untergliedert, die alle relevanten Bereiche zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement an Schulen abdecken.

Zu jedem Thema sind Erläuterungen vorangestellt und mit weiterführenden Informationen, Links und Vorlagen versehen.

Die Dokumentation sollte

- klar formuliert und so verfasst sein, dass sie von denen, die sie verwenden sollen, verstanden wird,
- regelmäßig überprüft, bei Bedarf überarbeitet sowie allen zuständigen oder betroffenen Angehörigen der Organisation übermittelt werden und für sie leicht zugänglich sein.

## BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Arbeitssicherheitsgesetz ([?]ASiG) sind in den Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde Stabsstellen „Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren“ eingerichtet. In den Stabsstellen sind Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner, Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit beauftragt, die öffentlichen Schulen und Studienseminare bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Arbeitsschutz zu beraten und zu unterstützen.

Die Bestellung und Beauftragung der o.g. Arbeitsschutzberaterinnen und -berater nach dem [?]ASiG erfolgt durch die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Zusätzlich zu den gesetzlich bestellten Fachgruppen stehen Beauftragte für Suchtfragen und Suchtprävention zur Verfügung.

Die Schulen und Studienseminare werden durch die [?]RLSB jährlich über die für die jeweilige Dienststelle zuständigen [?]AuG-Beraterinnen und Berater (namentlich mit Erreichbarkeit) informiert.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihre zuständigen Beraterinnen und Berater im Arbeitsschutz.

<http://www.aug-nds.de/?id=149>

## Download

Dokumentation zum Arbeitsschutz -  
einschließlich

Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5

ArbSchG

Arbeitshilfe für Schulen

Übersicht

1 Grundlagen und Allgemeine  
Angaben

2 Ansprechpersonen im  
Arbeitsschutz

3 Arbeitsschutzorganisation

4 Sicherheitsbeauftragte und  
andere Beauftragte

5 Erste Hilfe und Brandschutz

6 Hygieneplan

7 Gefährdungsbeurteilung A -  
Räume und Arbeitsbereiche

8 Gefährdungsbeurteilung B -

psychische Belastungen  
9 Gefährdungsbeurteilung C -  
Mutterschutz  
10 Gefährdungsbeurteilung D -  
Gefahrstoffe  
11 Interne Protokolle  
12 Externe Berichte und  
Begehungsprotokolle  
13 Unterweisung  
14 Prüfpflichten und Wartung  
15 Qualifizierung und Fortbildung  
16 Strahlenschutz  
17 Eigene Ergänzungen

### **Artikel-Informationen**

09.12.2020

### **Kurzlink**

[www.aug-nds.de/?id=1463](http://www.aug-nds.de/?id=1463)

E-Mail an Redaktion